

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0390/2012/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	08.11.2012	Entscheidung
Rat der Stadt	11.12.2012	Entscheidung

Feststellung Jahresabschluss 2010, Behandlung Jahresfehlbetrag, Entlastung Bürgermeister

Beschlussentwurf:

Der Rat

- a) stellt den Jahresabschluss 2010,
Bilanzsumme der Schlussbilanz 177.544.797,59 €
Eigenkapital 49.546.298,21 €,
fest
- b) beschließt, den Jahresfehlbetrag von 3.916.466,21 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen und
- c) erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € 17.000,--	Produkt 1.01.05	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beauftragte in seiner 6. Sitzung am 12.09.2011, TOP 6, den Oberbergischen Kreis, Rechnungsprüfungsamt, Gummersbach, mit der Prüfung.

Der Prüfungsbericht des Oberbergischen Kreises ist allen Ratsmitgliedern mit der Einladung zur Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 08.11.2012 nachrichtlich zugegangen. Der Prüfungsbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

In seiner 9. Sitzung am 08.11.2012, TOP 2, hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2010 auf der Grundlage des Prüfungsberichts des Oberbergischen Kreises geprüft, sich diesem Prüfungsbericht inhaltlich in vollem Umfang angeschlossen und beschlossen, ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss gem. § 96 Abs. 1 GO durch Beschluss fest, beschließt zugleich über die Behandlung des Jahresfehlbetrages und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 3.916.466,21 € ist der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Weiterhin hat der Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen, dem Rat zu empfehlen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2010 und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

Nach § 101 Abs. 2 GO ist dem Bürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zu geben.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet dem Rat über die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Ausschuss.

Anlagen: Jahresabschluss 2010

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses